

Müller, Kai-Uwe; Steiner, Viktor

Article

Mindestlohn kein geeignetes Instrument gegen Armut in Deutschland

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Müller, Kai-Uwe; Steiner, Viktor (2008) : Mindestlohn kein geeignetes Instrument gegen Armut in Deutschland, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 75, Iss. 22, pp. 298-300

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/151613>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mindestlohn kein geeignetes Instrument gegen Armut in Deutschland

Kai-Uwe Müller
kmueller@diw.de

Viktor Steiner
vsteiner@diw.de

Ein Argument für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland ist die Verringerung von Armut der arbeitenden Bevölkerung. Eine aktuelle Studie des DIW Berlin untersucht die Verteilungswirkungen eines bundesweiten Mindestlohnes von 7,50 Euro auf Löhne und Haushaltseinkommen. Obwohl seine Einführung mit einem erheblichen Anstieg der Bruttolöhne im unteren Bereich verbunden wäre, ist ein Mindestlohn – gemessen am Nettoeinkommen der Haushalte – kein geeignetes Instrument zur Reduktion von Armut und Ungleichheit, selbst wenn Beschäftigungsneutralität unterstellt wird. Durch die Lohnsteigerung entfallen zum einen bedürftigkeitsorientierte Einkommenstransfers. Zum anderen leben vom Mindestlohn betroffene Arbeitnehmer nicht mehrheitlich in Haushalten unterhalb der Armutsschwelle, sondern verteilen sich über verschiedene Einkommensklassen.

Die Studie basiert auf dem Mikrosimulationsmodell STSM, das die komplexen Interaktionen zwischen den individuellen Bruttolöhnen, Steuern und Transfers sowie den verfügbaren Nettoeinkommen auf Haushaltsebene abbildet.¹ Auf Basis bis zum Jahr 2008 fortgeschriebener Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2006 wird der Status quo mit einem Alternativszenario, das einen Mindestlohn von 7,50 Euro unterstellt, verglichen.² Dabei wird angenommen, dass die Einführung des Mindestlohnes Arbeitsangebot und -nachfrage nicht beeinflusst.³

Die Einführung eines Mindestlohnes wäre zwar nur mit einer relativ geringen Erhöhung des durchschnittlichen Bruttostundenlohns verbunden. Im Niedriglohnbereich käme es aber zu einem substantiellen Anstieg (30 Prozent im untersten Lohndezil). Dieser fiel aufgrund der bestehenden Lohnunterschiede für ostdeutsche Arbeitnehmer deutlich größer aus als für westdeutsche, und er wäre im Westen für Frauen größer als für Männer (Tabelle 1). Auch würden von einem Mindestlohn Jüngere, Geringqualifizierte und geringfügig Beschäftigte überdurchschnittlich profitieren.⁴

Im Gegensatz zu den Wirkungen auf die individuellen Bruttolöhne würde sich die Einführung

¹ Vgl. dazu Steiner, V., Wrohlich, K., Haan, P., Geyer, J.: Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM. Version 2008. DIW Data Documentation Nr. 31, Berlin 2008.

² Zur Datenbasis, den Methoden sowie zu den detaillierten Schätzergebnissen vgl. Müller, K.-U., Steiner, V.: Would a Legal Minimum Wage Reduce Poverty? A Microsimulation Study for Germany. DIW Diskussionspapier Nr. 791, Berlin 2008.

³ Die ökonomische Literatur zu den Auswirkungen von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung ist ambivalent, wobei die Mehrzahl der empirischen Studien Beschäftigungsverluste für vom Mindestlohn betroffene Arbeitnehmergruppen diagnostiziert. Insofern ist das hier unterstellte beschäftigungsneutrale Szenario als eher optimistisch anzusehen.

⁴ Vgl. dazu die Berechnungen in Müller, K.-U., Steiner, V., a.a.O., Tabelle A1.

Tabelle 1

Brutto-Lohneffekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 7,50 Euro pro Stunde

In Euro pro Stunde

	Insgesamt		Männer				Frauen			
	Ohne Mindestlohn	Mit Mindestlohn	Westdeutschland		Ostdeutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
			Ohne Mindestlohn	Mit Mindestlohn	Ohne Mindestlohn	Mit Mindestlohn	Ohne Mindestlohn	Mit Mindestlohn	Ohne Mindestlohn	Mit Mindestlohn
1.–10. Perzentil	5,74	7,50	7,52	8,34	4,53	7,50	5,45	7,50	4,70	7,50
11.–15. Perzentil	8,23	8,23	10,94	10,94	6,99	7,50	7,66	7,74	6,62	7,50
16.–25. Perzentil	9,80	9,80	12,56	12,56	8,16	8,16	9,01	9,01	7,50	7,61
Median	14,74	14,74	17,66	17,66	12,21	12,21	13,45	13,45	11,29	11,29
Mittelwert	16,01	16,19	19,03	19,12	13,00	13,32	14,41	14,62	12,17	12,52
Betroffenheit in Prozent	–	9,44	–	4,01	–	14,90	–	11,60	–	12,17
Veränderung der Lohnsumme in Millionen Euro pro Monat	–	499,0	–	114,9	–	80,5	–	214,5	–	89,2
In Prozent der Lohnsumme insgesamt	–	0,76	–	0,32	–	1,68	–	1,04	–	2,22

Quellen: SOEP-Welle 2006; Müller, K.-U., Steiner, V., a.a.O.

DIW Berlin 2008

von Mindestlöhnen auf die *Netto-Haushaltseinkommen* nur wenig auswirken. Im Durchschnitt aller betroffenen Haushalte wäre der Anstieg des monatlichen Einkommens nicht höher als 50 Euro (oder 2 Prozent) in West- und 80 Euro (4 Prozent) in Ostdeutschland. Für Familien mit Kindern wie auch für Haushalte mit nur einem Beschäftigten fällt der Einkommensanstieg noch kleiner aus (Tabelle 2). Die Gesamtänderung der Einkommen beliefe sich auf etwa 1,5 Milliarden Euro pro Jahr, was lediglich ein Viertel des Bruttohohnzuwachses ausmacht. Es käme daher zu einer Entlastung der Sozialkassen und einer Erhöhung der Lohnkosten. Der Osten profitiert mit 14 Prozent betroffenen Haushalten (gegenüber nur 7 Prozent im Westen) auch hier überdurchschnittlich.

net würden, wäre ein Mindestlohn als Maßnahme gegen Armut nicht besonders zielgerichtet. Die Betroffenen sind nicht im Bereich der niedrigsten Haushaltseinkommen konzentriert, sondern verteilen sich über unterschiedliche Einkommensniveaus. Daher würden auch reichere Haushalte vom Mindestlohn profitieren. Demzufolge hätte ein Mindestlohn von 7,50 Euro kaum Einfluss auf die gesamte Einkommensverteilung. Eine weiterführende Analyse hat außerdem gezeigt, dass dadurch weder der Anteil armer Haushalte („Armutquote“) noch das Ausmaß der Armut innerhalb dieser Gruppe signifikant reduziert würden.⁵

Obwohl die größten absoluten Einkommensgewinne pro Haushalt im untersten Zehntel der Einkommensverteilung (erstes Dezil) verzeich-

⁵ Dieses Ergebnis hängt nicht vom gewählten Indikator für Armut ab und ist auch nicht sensitiv bezüglich der Definition der Armutsgrenze; vgl. dazu Müller, K.-U., Steiner, V., a.a.O., insbesondere Table 5 und Table A6.

Tabelle 2

Netto-Einkommenseffekte für die von einem gesetzlichen Mindestlohn betroffenen Haushalte

	Betroffene Haushalte	Netto-Durchschnittseinkommen	Steigerung des Netto-Einkommens durch den Mindestlohn			Anteile am Gesamteffekt
			Je Haushalt		Insgesamt	
			In Prozent	Euro pro Monat	In Prozent	
Deutschland	8,6	2 362	61	2,6	119,3	100
Westdeutschland	7,3	2 567	53	2,1	71,8	60
Ostdeutschland	14,4	1 914	77	4,0	47,6	40
Ohne Kinder	6,8	1 597	77	4,8	71,4	60
Mit Kindern	11,3	3 049	46	1,5	48,0	40
Paarhaushalte	10,6	3 035	60	2,0	76,4	64
Alleinstehende	6,5	1 130	62	5,5	42,9	36

Quellen: SOEP-Welle 2006; Müller, K.-U., Steiner, V., a.a.O.

DIW Berlin 2008

Fazit

Aus wirtschaftspolitischer Sicht bedeuten die Ergebnisse dieser Studie, dass ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland kein geeignetes Instrument zur Umverteilung von Einkommen und zur Reduktion von Armut darstellt. Dies folgt aus dem nur lockeren Zusammenhang zwischen niedrigen Bruttostundenlöhnen und der Höhe des Netto-Haushaltseinkommens. Das gegenwärtige System einkommensgeprüfter Transfers garantiert vergleichsweise hohe soziale

Mindeststandards und ist zugleich durch erhebliche Transfer-Entzugsraten im Falle von Einkommenssteigerungen gekennzeichnet. Infolge des Mindestlohnes würden steuerbasierte Transferzahlungen für Beziehender niedriger Lohneinkommen in höhere Kosten der Beschäftigung dieser Arbeitnehmer umgewandelt. Die zusätzliche Berücksichtigung möglicher Beschäftigungseffekte würde voraussichtlich zu einer noch pessimistischeren Beurteilung von Mindestlöhnen führen, zumindest was ihre Eignung als Instrument gegen Armut angeht.

JEL Classification:
I32, H31, J32

Keywords:
Minimum wage,
Wage distribution,
Poverty reduction,
Microsimulation

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Kurt Geppert
PD Dr. Elke Holst
Carel Mohn
Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen
vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

Walter Grützmaker GmbH & Co. KG,
Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung
– auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die
Stabsabteilung Kommunikation des
DIW Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.